

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 843/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 26.09.2018
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.10.2018	nicht beschlussfähig	-----		
	13.11.2018	einstimmig empfohlen	7	0	0
Bauausschuss	24.10.2018	einstimmig	8	0	0
Hauptausschuss	29.10.2018	einstimmig	9	0	0
Stadtrat	07.11.2018	einstimmig	21	0	0

Betreff: Programmjahr 2019 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Nord-Ost,, Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau" zu stellen.
2. die in den Anlage 1 und 2 ausgewiesene Planung Programmjahr 2019 (Haushaltsjahre 2019-2023);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 185.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahre 2020 bis 2022		
555.000,00 €			Investitionspauschale und Fördermittel
EUR	Produkt-Konto: 51100		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Anlage 1

**Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Folgeantrag Bundesprogramm „Stadtumbau“ Gebiet „Nord-Ost“
Programmjahr 2019**

Tabelle

Maßnahme		Voraussichtliche Kosten in €
1.	Straßenausbau Karl-Marx-Straße Planungsleistungen, Straßenausbau 1. BA	550.000,00 €
2.	Betreuung der Gesamtmaßnahme	5.000,00 €
Gesamtkosten		555.000,00 €

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau-Ost – Programmteil Aufwertung“ für das Gebiet „Nord-Ost“ der Ortschaft Stadt Tangerhütte erfolgte mit Programmjahr 2014.

Für das Programmjahr 2018 stellte die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bereits einen Antrag zum Ausbau der Karl-Marx-Straße. Bisher liegt kein Bewilligungsbescheid vor.

Daher soll dieser Antrag für das Programmjahr 2019 erneut gestellt werden. Er umfasst die Kosten für die Planung des Straßenausbaus der Karl-Marx-Straße, die Realisierung eines 1. BA und die Betreuung der Gesamtmaßnahme.

Die Finanzierung soll zu 2/3 über Städtebauförderungsmittel und zu 1/3 über Eigenmittel, hier Investitionspauschale erfolgen.

Die Finanzierung ist Bestandteil der kommunalen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Gesamtkosten	Städtebauförderungsmittel	Eigenmittel (Investitionspauschale)
555.000,00 €	370.000,00 €	185.000,00 €

Hinweis:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Tangerhütte Nord-Ost“. Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Dementsprechend werden die Grundstückseigentümer nach Abschluss der Gesamtmaßnahme (Aufhebung oder Teilaufhebung der Sanierungssatzung) zur Zahlung von Ausgleichsbeträgen herangezogen. Straßenausbaubeiträge sind demnach nicht zu entrichten.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2019 fristgemäß bis zum 30.11.2018 zu stellen.